



**Niederschrift  
zur 12. Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
am 02.02.2016  
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

**Tagesordnung**

**I. Öffentlich**

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 13 - 16 0631/2016 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
Budget 013 - Öffentlichkeitsarbeit
- 3 14 - 16 0613/2016 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
Budget 014 – Rechnungsprüfung
- 4 15 - 16 0629/2016 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
Budget 015 - Gleichstellung
- 5 17 - 16 0630/2016 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
Budget 017 - Demographie
- 6 18 - 16 0632/2016 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen -  
Budget 018 Asyl und Integration
- 7 02 - 16 0633/2016 Haushaltssatzung für das Jahr 2016;  
hier: Beschlussfassung
- 8 04 - 16 0617/2016 Weitere Schulentwicklungsplanung  
hier: Erweiterung der Leegmeerschule
- 9 05 - 16 0587/2015 Bebauungsplanverfahren E 11/2 - Tackenweide / Nordwest ;  
hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der  
Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB  
2) Satzungsbeschluss
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 10.1 Bauantrag Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Bartels

- 10.2                   Bebauungsplanverfahren Bergstraße;  
                          hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 10.3                   Sicherheitsmaßnahmen Karnevalszug;  
                          hier: Anfrage von Mitglied Kukulies
- 11                     Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Peter Hinze

Die Mitglieder

Herr Dieter Baars  
Herr Gerd-Wilhelm Bartels  
Herr Manfred Brockmann  
Herr Botho Brouwer  
Herr Markus Herbert Elbers  
Herr Albert Jansen  
Herr Christoph Kukulies  
Frau Irmgard Kulka  
Herr Hans-Guido Langer  
Herr Wilhelm Lindemann  
Herr Thomas Meschkapowitz  
Herr Manfred Mölder  
Herr Matthias Reintjes  
Frau Andrea Schaffeld  
Frau Sabine Siebers  
Herr Joachim Sigmund  
Frau Elke Trüpschuch  
Herr Herbert Ulrich

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs	Erster Beigeordneter
Herr Ulrich Siebers	Stadtkämmerer
Herr Arnfried Barfuß	
Herr Christian Drop	
Frau Melanie Goertz	
Herr Sebastian Lamers	
Herr Marco Schmitz	
Frau Elisabeth Schnieders	
Herr Tim Terhorst	
Frau Marita Evers	Schriftführerin

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um 17.00 Uhr und begrüßt die anwesenden Damen und Herren des Ausschusses, der Verwaltung, der Presse und die Einwohner.

## I. Öffentlich

### 1. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

### 2. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; hier: Beratung in den Fachausschüssen Budget 013 - Öffentlichkeitsarbeit Vorlage: 13 - 16 0631/2016

Herr Terhorst stellt den Aufgabenbereich der Stabsstelle 13 – Öffentlichkeitsarbeit und das Budget vor.

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

#### Beschlussvorschlag

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 13 „Öffentlichkeitsarbeit“ für das Jahr 2016 im Ergebnishaushalt auf 91.934,00 Euro und im Finanzhaushalt auf 106.003,00 Euro fest.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

### 3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016; hier: Beratung in den Fachausschüssen Budget 014 – Rechnungsprüfung Vorlage: 14 - 16 0613/2016

Frau Goertz stellt das Budget und die Aufgaben der Stabsstelle 14 – Rechnungsprüfung - vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigefügt.

#### Anmerkung der Verwaltung zu der Frage von Mitglied Barteöls betr. der Personalkosten

Die Steigerung der Personalaufwendungen ist zum einen auf die Rückkehr einer Beamtin aus der Elternzeit für wenige Stunden zur Unterstützung der Jahresabschlussprüfung zurückzuführen ist. Weiterhin wurde bei den Vergütungen tariflich Beschäftigter Aufwendungen einer halben Stelle für die technische Prüfung eingeplant, die jedoch z. Zt. nicht besetzt ist. Die Stellenanteile basieren auf dem Ist, d.h. hier fehlt die halbe Stelle technische Prüfung.

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

#### Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt das Budget 014 Örtliche Rechnungsprüfung und legt den Zuschussbedarf für das Jahr 2016 im Ergebnishaushalt auf 154.067 Euro und im Finanzhaushalt auf 153.706 Euro fest.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

**4. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
Budget 015 - Gleichstellung  
Vorlage: 15 - 16 0629/2016**

Frau Schnieders stellt die Aufgaben und die weitere Planung der Stabsstelle 15 – Gleichstellung - vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Mitglied Bartels stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt das Budget 015 Gleichstellung und legt den Zuschussbedarf für das Jahr 2016 im Ergebnishaushalt auf 39.159,00 € und im Finanzhaushalt auf 39.159,00 € fest.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**5. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen  
Budget 017 - Demographie  
Vorlage: 17 - 16 0630/2016**

Herr Barfuß stellt die Aufgaben und das Budget der Stabsstelle 17 – Demographie - vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Mitglied Bartels bezieht sich auf die Arbeit der Arbeitsgruppe Demographie, die eine erhebliche Vorarbeit geleistet und einen Handlungs- und Maßnahmenkatalog erarbeitet haben, der vom Demographiebeauftragten nur abgearbeitet hätte werden müssen. Es äußert seine Verwunderung, dass dieses in der Präsentation nicht erwähnt wurde.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass am 09.02.2016 der Arbeitskreis Demographie tagt, in der u. a. der von Mitglied Bartels angesprochene Maßnahmenkatalog behandelt wird.

Mitglied Schaffeld stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt das Budget 017 Demographie und legt den Zuschussbedarf für das Jahr 2016 im Ergebnishaushalt auf 74.726,00 € und im Finanzhaushalt auf 74.726,00 € fest.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 2 Enthaltungen 0

**6. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016;  
hier: Beratung in den Fachausschüssen -  
Budget 018 Asyl und Integration  
Vorlage: 18 - 16 0632/2016**

Da die Stelle der Stabsstelle Asyl und Integration noch nicht besetzt ist, stellt Stadtkämmerer Siebers das Budget der Stabsstelle 18 vor. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

Auf Nachfrage von Mitglied Reintjes erklärt der Vorsitzende, dass derzeit die Bewerbungsgespräche laufen und in Kürze mit einem Ergebnis zu rechnen ist.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

**Beschlussvorschlag**

Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 18 „Asyl und Integration“ für das Jahr 2016 im Ergebnishaushalt auf 53.282,00 Euro und im Finanzhaushalt auf 53.282,00 Euro fest.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Haushaltssatzung für das Jahr 2016;  
hier: Beschlussfassung  
Vorlage: 02 - 16 0633/2016**

Stadtkämmerer Siebers fasst Beratungen der einzelnen Fachausschüsse anhand der Ergebnisliste, die der Niederschrift beigelegt ist, zusammen.

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, den Zuschuss zu Miet- und Pachtzahlungen der musiktreibenden Vereine dem Stadtverband für Musik einen Zuschuss i. H. v. 5.000 Euro zu gewähren, so dass eine Gleichberechtigung zu den anderen Vereinen hergestellt ist.

Hierüber lässt der Vorsitzende abstimmen.

**Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, analog der Richtlinien zur Sportförderung Mittel i. H. V. 5.000 Euro zur Übernahme von Miet- und Pachtzahlungen der musiktreibenden Vereine durch den Stadtverband für Musik bereitzustellen.

Dafür 19 Stimmen Dagegen 0 Stimmen Enthaltungen 0

Weiterhin stellt Mitglied Reintjes den Antrag, den Punkt 2 aus dem Beschlussvorschlag herauszunehmen, da dieser in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses nicht beschlossen wurde.

Stadtkämmerer Siebers erläutert hierzu, dass dieser Punkt in den Beschlussvorschlag aufgenommen wurde, da die Zahlen aus dem Ergebnis- und Finanzhaushalt stammen, die innerhalb dieses Budgets aus den angepassten Einzelbeschlüssen vorher schon beschlossen wurden. Diese 5,862.849 Euro sind auch in dem gesamten Beschluss enthalten.

Mitglied Bartels bittet den Antrag seiner Fraktion betr. der Eigenkapitalverzinsung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

**Beschluss**

Der Antrag über die Absenkung der Verzinsung des Eigenkapitals der KBE wird in die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung verschoben.

Dafür 19 Stimmen Dagegen 0 Stimmen Enthaltungen 0

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft abstimmen.

**Beschluss**

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, der Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing Gesellschaft Emmerich am Rhein mbH einen Zuschuss in Höhe von 30.000 Euro im Jahr 2016 für die Erweiterung der neuen Weihnachtsbeleuchtung zu gewähren.

Dafür 14 Stimmen Dagegen 4 Stimmen Enthaltungen 1

Die Eingabe des CDU-Ortsverbandes betr. des Dr. Robbers-Parks wurde zurück gezogen.

Auf Anmerkung von Mitglied Kukulies betr. des Antrages Nr. XX/2016 der Embri-ca-Ratsfraktion betr. Vergabe eines Umweltpreises der Stadt Emmerich am Rhein teilt die Verwaltung mit, dass dieser Antrag in der Sitzung des HFA am 27.10.2015 abgelehnt wurde.

Da weitere Anträge zum Haushalt nicht vorliegen, lässt der Vorsitzende über die einzelnen Punkte des Beschlussvorschlages abstimmen.

1. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, die Empfehlungen der Fach-ausschüsse ohne Budget 300 dem Rat zur Annahme zu empfehlen.

Dafür 15 Stimmen Dagegen 4 Stimmen Enthaltungen 0

2. Der Haupt- und Finanzausschuss verweist diesen Punkt ohne Empfehlung an den Rat:  
Der Rat fasst den Budgetbeschluss und legt den Zuschussbedarf für das Budget 300 „Fachbereich 3 – Immobilien“ für das Jahr 2016 im Ergebnis-haushalt auf 5.862.849 Euro und im Finanzhaushalt auf 7.912.584 Euro fest.

Dafür 15 Stimmen Dagegen 4 Stimmen Enthaltungen 0

3. Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt, darüber hinaus die in der 1. Veränderungsliste vom 29.01.2016 aufgeführten Veränderungen der An-sätze in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung dem Rat zur Annahme zu empfehlen.

Dafür 14 Stimmen Dagegen 5 Stimmen Enthaltungen 0

4. Der Rat beschließt zuzüglich der zuvor getroffenen Beschlüsse und be-schlossenen Empfehlungen zu den sonstigen Fachbereichsbudgets 013, 014, 015, 017 und 018 die nachfolgende Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen:

## Haushaltssatzung der Stadt Emmerich am Rhein für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Beschleunigung der Aufstellung kommunaler Gesamtabstchlüsse und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein mit Beschluss vom \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	64.854.194 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	68.875.532 EUR

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	60.263.718 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	63.207.906 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.197.915 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	9.597.845 EUR

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.399.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.387.246 EUR

festgesetzt.

### § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 3.399.000 EUR festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 2.885.000 EUR festgesetzt.

## § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses wird auf 4.021.338 EUR festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 EUR festgesetzt.

## § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern sind durch die Hebesatzsatzung vom 17. Dezember 2014 wie folgt festgesetzt:

- |     |  |          |
|-----|--|----------|
| 1.  | Grundsteuer  |          |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 250 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf                              | 440 v.H. |
| 2.  | Gewerbsteuer auf   | 425 v.H. |

## § 7

entfällt

## § 8

Der Kämmerer entscheidet über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab 50.000 EUR im Einzelfall bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates der Stadt nach § 83 Abs. 2 GO NRW. Kalkulatorische Kosten, Rückstellungen, Innere Verrechnungen, bilanzielle Abschreibungen sowie außer- und überplanmäßige Tilgungen und Kreditumschuldungen bleiben hiervon unberührt und gelten unabhängig von ihrer Höhe als genehmigt.

Die Grenze erheblicher Abweichungen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 1 und 2 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Die Geringfügigkeit von Investitionen i.S. v. § 81 Abs. 2 Ziffer 3 GO NRW wird auf 2.000.000 EUR festgesetzt.

Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen ab 50.000 EUR gelten gem. § 85 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 83 Abs. 2 GO NRW als erheblich und bedürfen der vorherigen Zustimmung des Rates.

Die Grenze der wesentlichen Investitionen gem. § 14 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 30.000 EUR festgesetzt.



## § 9

Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke "künftig umzuwandeln" (ku) und "künftig wegfallend" (kw) werden bei Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaber/innen aus diesen Stellen wirksam.

Dafür 19 Stimmen Dagegen 0 Stimmen Enthaltungen 0

#### **5. den Stellenplan 2016**

Dafür 15 Stimmen Dagegen 4 Stimmen Enthaltungen 0

#### **8. Weitere Schulentwicklungsplanung hier: Erweiterung der Leegmeerschule Vorlage: 04 - 16 0617/2016**

Mitglied Reintjes stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

##### **Beschlussvorschlag**

Der Rat beschließt den Ausbau der Leegmeerschule – Kath. Grundschule der Stadt Emmerich am Rhein – zu einer dreizügigen Grundschule. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vorbereitungen für den Schulausbau umzusetzen.

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

#### **9. Bebauungsverfahren E 11/2 - Tackenweide / Nordwest ; hier: 1) Bericht über die Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden nach §§ 3 und 4 BauGB 2) Satzungsbeschluss Vorlage: 05 - 16 0587/2015**

Mitglied Jansen stellt den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen.

##### **Beschlussvorschlag**

##### **Zu 1)**

- 1.1** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregung zur Erweiterung des Verfahrensbereiches durch Einbeziehung der angrenzenden Grünfläche auf der Westseite der Tackenweide mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen ist.
- 1.2** Der Rat beschließt, dass die immissionsschutzrechtlichen Belange hinsichtlich des Immissionspfades Lärm mit den Ergebnissen des Schallgutachtens sowie durch die Darstellung von Lärmpegelbereichen im Bebauungsplan und die Festsetzung technischer Vorkehrungen im Sondergebiet abgewogen sind.

- 1.3 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen die Einschränkung industrieller Nutzungsmöglichkeiten und Wertverlust der bestehenden Gewerbegrundstücke infolge Umwandlung von Industrie- in Gewerbegebiet und die Anregung auf zeitnahe Ausweisung neuer Industriebereiche mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.4 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine Einschränkung der bestehenden Verkehrsführung im Plangebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.5 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen Immissionskonflikte in Bezug auf das Wohnen in den Sozialunterkünften durch eine Betätigung von akustischen Sondersignaleinrichtungen im Einsatzfall des THW mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.6 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen ein erhebliches Sicherheitsrisiko der Bewohner der Sozialunterkünfte im öffentlichen Verkehrsraum der Tackenweide mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.7 Der Rat beschließt, dass die Bedenken gegen eine mit der Ansiedlung der Sozialunterkünfte eintretende Wandlung des Gewerbebereichscharakters mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.8 Der Rat stellt fest, dass die Voraussetzungen für eine Befristung der Baugenehmigung der Sozialunterkünfte oder der durch den Bebauungsplan festgesetzten baulichen und sonstigen Nutzungen gemäß § 9 Abs. 2 BauGB nicht vorliegen.
- 1.9 Der Rat beschließt, dass die Anregungen betreffend ausnahmsweiser Zulässigkeit eines sogenannten Annexhandels mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- 1.10 Der Rat beschließt, dass die Belange der Kampfmittelbeseitigung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind und die Begründung nach Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB um die Darlegung der konkreten Verdachtsflächen ergänzt wird.
- 1.11 Der Rat beschließt, den Bebauungsplanentwurf nach Offenlage gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB dahin gehend zu ändern, dass eine zusätzliche artenschutzrechtliche CEF-Kompensationsmaßnahme zur Sicherung der Fortpflanzungsstätte des Steinkauzes festgesetzt wird.

#### **Zu 2)**

Der Rat beschließt den vorlegten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. E 11/2 - Tackenweide / Nordwest- (Plankarte, Begründung mit Gutachten) mit der Ergänzung der Begründung nach nach Pkt. 1.10 und der nach Pkt. 1.11 beschlossenen zusätzlichen Festsetzung einer artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahme gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

**10. Mitteilungen und Anfragen**

**10.1. Bauantrag Neumarkt;  
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Auf Nachfrage von Mitglied Bartels teilt die Verwaltung mit, dass ein Bauantrag für den Neumarkt noch nicht eingegangen ist.

**10.2. Bebauungsplanverfahren Bergstraße;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies teilt die Verwaltung mit, dass in der Sitzung des ASE der Tagesordnungspunkt an den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen wurde.

Mitglied Jansen, als Vorsitzender des Ausschusses für Stadtentwicklung, teilt ergänzend mit, dass dieser Tagesordnungspunkt am 08.03.2016 behandelt wird.

**10.3. Sicherheitsmaßnahmen Karnevalszug;  
hier: Anfrage von Mitglied Kukulies**

Auf entsprechende Nachfrage von Mitglied Kukulies teilt der Vorsitzende mit, dass für den Tulpensonntag, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen seitens der Verwaltung und Polizei geplant wurden.

**11. Einwohnerfragestunde**

Anfragen seitens der Einwohner liegen nicht vor.

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 18.25 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 11. Februar 2016

Peter Hinze  
Vorsitzender

Marita Evers  
Schriftführer/in